

## **Merkblatt und Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Kleinkläranlage**

### Allgemeine Angaben

- Antragsteller mit vollständigem Namen, Wohnsitz, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer).  
Nachweis, dass der Antragsteller Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (im Sinne des Grundbuchrechts) für das Grundstück ist

### Spezielle Unterlagen

- Objektbezogener Lageplan im Maßstab > 1:500 mit Eintragung:
  - des Grundstücks mit seiner Bebauung und der vorgesehenen Abwasseranlage,
  - eventuell vorhandener Einzelwasserversorgungsanlagen (Brunnen auf dem Grundstück und auf den angrenzenden Grundstücken),
  - Angabe der Entfernung der Brunnen zur Abwasseranlage
  - Angabe der Entfernung der Abwasserbehandlungsanlage zur Wohnbebauung
- Beschreibung der vorgesehenen Kleinkläranlage und gegebenenfalls Nachweis der Bauartzulassung bei serienmäßig hergestellten Anlagen. **Bei Anlagen ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Nachweis der Eignung durch detaillierte Angabe der einzelnen Bauteile, mit Zeichnungen und unter Angabe von Referenzanlagen zu führen!**
- Angaben zum vorgesehenen Verfahren zur Behandlung des Abwassers (Verfahren muss dem Stand der Technik entsprechen)
- Aussage, ob das behandelte Abwasser in ein Gewässer direkt eingeleitet werden soll oder ob es auf dem Grundstück verregnet, verrieselt oder versickert werden soll
- Bei vorgesehener Verregnung, Verrieselung oder Versickerung des behandelten Abwassers Angaben zur Einrichtung (zum Beispiel Sickerbeet, Mulde, Untergrundrieselrohrnetz, und ähnliches), die dazu vorgesehen ist und gegebenenfalls Angaben zur Absicherung des Winterbetriebes
- Bei vorgesehener Versickerung, Verregnung und Verrieselung:
  - Angaben zum höchsten natürlichen Grundwasserstand und zum Bodenaufbau
  - Vorlage eines aktuellen Schichtenverzeichnisses nach DIN 4022, erstellt durch eine Fachfirma (zum Beispiel Brunnenbaufirma) mindestens bis **3,00 Meter Tiefe** bei anstehenden Grob-, Mittel- und Feinsanden und mindestens bis **4,00 Meter Tiefe** bei anstehendem bindigem Bodenmaterial
- Angabe der Anzahl der an die Anlage anzuschließenden Einwohner, Anzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz am Standort
- Zustimmung der zuständigen abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft, aus der hervorgeht, dass das Vorhaben dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept nicht entgegen steht und Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht vom Zweckverband, Amt, Gemeinde (*ausgefülltes Formblatt - Anlage 1 zum Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis*)
- Antrag auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht (*ausgefülltes Formblatt - Anlage 1 zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis*)

